

RS UVS Kärnten 1995/12/22 KUVS- 1299/3/95

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 22.12.1995

Rechtssatz

Unterläßt es der handelsrechtliche Geschäftsführer einer GmbH als Arbeitgeber eines LKW-Lenkers trotz schriftlicher Aufforderung des Arbeitsinspektorates die Schaublätter gemäß Art 14 Abs 2 der Verordnung (EWG) Nr 3821/85 für den Lenker an das Arbeitsinspektorat (AI) vorzulegen, macht er sich verwaltungsstrafrechtlich verantwortlich.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at